



Lieferant
Stadtwerke Olbernhau GmbH
Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

Preise 7-TÄLER-Wärmepumpenstrom – ab 01.01.2026

Gültig für Neuanlagen¹⁾ mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

Netzgebiet: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ)

		netto	brutto ²⁾
Wärmepumpenanlage (WPA) ¹⁾			
Grundpreis	EUR/Monat	9,10	10,83
Arbeitspreis	ct/kWh	19,738	23,49

Die Preise gelten innerhalb des Netzgebietes der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ).

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung* enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten:

die Kosten für Messstellenbetrieb** (moderne Messeinrichtung – mME) und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe***. Weiterhin die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A)/ § 19 Abs. 2 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG sowie die Stromsteuer:

Umlage nach § 12 EnFG KWKG-Umlage	0,000 ct/kWh ****
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) / § 19 StromNEV-Umlage inkl. Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)	1,559 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG Offshore-Netzumlage	0,000 ct/kWh ****
<u>Stromsteuer</u>	<u>2,050 ct/kWh</u>
Summe netto, der staatlichen Preisbestandteile, die veränderlich sind:	3,605 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu. Die aktuellen Netzentgelte und die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreibers auf dem Netzpreisblatt.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

*** Die Konzessionsabgabe wird in der jeweils geltenden Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet.

**** Umlagenprivilegierung: nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) entfällt die Erhebung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen, wenn diese über einen eigenen Zähler verfügen, der ausschließlich die Verbrauchsmenge der Wärmepumpenanlage erfasst. In den o. g. Arbeitspreisen ist diese Privilegierung enthalten.

¹⁾ Die Preise für Wärmepumpenanlagen (WPA) gelten **nur** für Neuanlagen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen sind und für die vom örtlichen Netzbetreiber reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG **Modul 2** gewährt worden sind oder der Anlagenbetreiber einer Bestandsanlage (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) mit dem örtlichen Netzbetreiber eine Vereinbarung zum reduzierten Netzentgelt nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen (Modul 2) getroffen hat. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass der Stromverbrauch der Wärmepumpe über einen separaten Zähler erfasst wird.

²⁾ Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.